

Jahrgang **2023**

Nummer **25**

ausgegeben am **12.07.2023**

## **Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen**

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt

Seite

Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang „General Management (MBA)“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 22.Juni 2023

251 – 252

### **Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Vierte Ordnung  
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung  
für den Master-Verbundstudiengang  
„General Management (MBA)“  
an der Hochschule Bielefeld  
(University of Applied Sciences and Arts)**

**vom 22.Juni 2023**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juni 2022 (GV. NRW. S. 780 b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S. 292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, Seiten 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang „General Management (MBA)“ an der Hochschule Bielefeld vom 30.Juni 2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen- 2017, Nr.24, S. 191-244) in der Fassung der Änderung vom 23. Mai 2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2023, Nr. 21 a, S. 186-187) -wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an § 3 der Studiengangsprüfungsordnung vorgenommen.  
Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Eilentscheids des Fachbereichsratsvorsitzenden des Fachbereichs Wirtschaft vom 14.06.2023.

Bielefeld, 22.Juni 2023

Die Präsidentin  
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Gegenüberstellung der Änderungen  
im Studiengang weiterbildenden Master General Management am Fachbereich Wirtschaft

Lf. Nr.	Fundort		
	Änderungen in der SPO	ALT-Fassung vom	NEU-Fassung Eilentscheid des Fachbereichs- ratsvorsitzenden vom 14.06.2023
1	§3 (1) Abs. 2	Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Studium von in der Regel 12 Monaten. Berufspraktische Erfahrungen werden i.d.R. durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis nachgewiesen.	Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Der Nachweis wird in der Regel durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis erbracht.